



Mitteilung

Studienjahr 2019/2020 - Ausgegeben am 26.06.2020 - Nummer 136

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

136 Erweiterungscurriculum Rumänisch: Sprache, Kultur, Geschichte

Englische Übersetzung: Romanian: Language, Culture, History

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Juni 2020 beschlossene Erweiterungscurriculum Rumänisch: Sprache, Kultur, Geschichte in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Rumänisch: Sprache, Kultur, Geschichte an der Universität Wien ist es, Studierenden, die selbst nicht ein romanistisches Studium mit Schwerpunkt Rumänisch oder Rumänisch als zweite romanische Sprache studieren, grundlegende Sprachkenntnisse des Rumänischen sowie fachliche Grundkompetenzen in Bereichen der Kultur und Geschichte des rumänischen Sprachraums zu vermitteln. Neben der Basis einer sprachlichen Grundkompetenz werden verschiedene disziplinäre und interdisziplinäre Vertiefungsmöglichkeiten angeboten (Interdisziplinär: Vertiefung Kulturraum und Geschichte; Disziplinär: Vertiefung Sprachraum und Sprachkompetenz und Vertiefung Rumänische Studien).

Das Erweiterungscurriculum Rumänisch: Sprache, Kultur, Geschichte richtet sich besonders an Studierende, deren Interessen sich auf den aktuellen oder historischen rumänischen Sprachraum in all seinen sozialen und kulturellen Fragestellungen richten, also z.B. Studierende der Geschichte, Politikwissenschaft, Translationswissenschaft, Sprachwissenschaft, Byzantinistik/Neogräzistik, Slawistik, Germanistik, Vergleichenden Literaturwissenschaft, Philosophie, Finno-Ugristik, Europäischen Ethnologie sowie Studierende der Romanistik mit Schwerpunkt Französisch, Spanisch, Italienisch und/oder Portugiesisch.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Rumänisch: Sprache, Kultur, Geschichte beträgt mindestens 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Rumänisch: Sprache, Kultur, Geschichte kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Romanistik mit dem Schwerpunkt Rumänisch oder Rumänisch als zweite romanische Sprache betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

PM	Pflichtmodul Sprachkompetenz	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Sprachrezeption: Die Studierenden verstehen kurze, klar formulierte Sätze. Sie können die Kernaussagen von Aussagen und Gesprächen über vertraute Alltagsthemen verstehen. Sprachproduktion: Die Studierenden können sich in einfachen, routinemäßigen Kommunikationssituationen verständlich machen. Sie können kurze und einfache schriftliche Mitteilungen verfassen.	
Modulstruktur	UE Basiskurs Rumänisch, 2 ECTS, 1 SSt (pi) UE Româna 1, 5 ECTS, 4 SSt (pi) Die UE Basiskurs Rumänisch ist Voraussetzung für die UE Româna 1.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (7 ECTS)	
Sprache	Deutsch und Rumänisch	

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eines der folgenden Alternativen Pflichtmodule:

APM 1	Alternatives Pflichtmodul 1: Vertiefung Kulturraum und Geschichte	Mindestens 8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden können den rumänischen Sprachraum unter Berücksichtigung interdisziplinärer Ansätze und Perspektiven in den kulturellen, politischen und historischen Zusammenhang Osteuropas einordnen.	

Modulstruktur	1) Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eine der folgenden Lehrveranstaltungen wie: VO Osteuropäische Geschichte, 5 ECTS, 2 SSt (npi) VO Einführung in die Byzantinistik, 5 ECTS, 2 SSt (npi) VO Einführung in die Neogräzistik, 5 ECTS, 2 SSt (npi) UND 2) Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eine der folgenden Lehrveranstaltungen wie: VO StEOP: Grundmodul Landeswissenschaftliche Vorlesung - Rumänisch, 4 ECTS, 2 SSt (npi) VO StEOP: Grundmodul Medienwissenschaftliche Vorlesung - Rumänisch, 4 ECTS, 2 SSt (npi) VO BAK15: SpezialVO Osteuropastudien, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Einführung in die Ostkirchen, 3 ECTS, 2 SSt (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (mindestens 8 ECTS)
Sprache	Deutsch und Rumänisch

oder

APM 2	Alternatives Pflichtmodul 2: Vertiefung Sprachraum und Sprachkompetenz	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul Sprachkompetenz [1]	
Modulziele	Sprachrezeption: Die Studierenden verstehen klar formulierte Standardsprache über vertraute Dinge und Sachverhalte. Sie verstehen Texte, die in gebräuchlicher Alltags- oder Berufssprache verfasst sind. Sprachproduktion: Die Studierenden können sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen artikulieren und an Gesprächen über diese Themen teilnehmen. Sie können über vertraute Themen einfache zusammenhängende Texte schreiben. Die Studierenden verfügen über ein Überblickswissen in einer der grundlegenden fachwissenschaftlichen Säulen der Romanistik (Sprach- oder Literaturwissenschaft).	
Modulstruktur	UE Româna 2, 5 ECTS, 4 SSt (pi) Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eine der folgenden Lehrveranstaltungen wie: VO StEOP: Grundmodul Sprachwissenschaftliche Vorlesung - Rumänisch, 4 ECTS, 2 SSt (npi) VO StEOP: Grundmodul Literaturwissenschaftliche Vorlesung - Rumänisch, 4 ECTS, 2 SSt (npi)	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 ECTS) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (4 ECTS)
Sprache	Deutsch und Rumänisch

oder

APM 3	Alternatives Pflichtmodul 3: Vertiefung Rumänische Studien	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über ein Überblickswissen in zwei der grundlegenden fachwissenschaftlichen Säulen der Romanistik (Sprach-, Landes-, Medien- oder Literaturwissenschaft).	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots 2 der folgenden Lehrveranstaltungen wie: VO StEOP: Grundmodul Sprachwissenschaftliche Vorlesung - Rumänisch, 4 ECTS , 2 SSt (npi) VO StEOP: Grundmodul Landeswissenschaftliche Vorlesung - Rumänisch, 4 ECTS , 2 SSt (npi) VO StEOP: Grundmodul Literaturwissenschaftliche Vorlesung - Rumänisch, 4 ECTS , 2 SSt (npi) VO StEOP: Grundmodul Medienwissenschaftliche Vorlesung - Rumänisch, 4 ECTS , 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS)	
Sprache	Deutsch und Rumänisch	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums des Rumänischen und des rumänischen Sprachraums aus kultureller und historischer Perspektive unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE), pi: Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben. Sie sind durch aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse (Sprachübungen). Sie werden durch Erbringung der geforderten schriftlichen und mündlichen Leistungsnachweise abgeschlossen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

In der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung UE Basiskurs Rumänisch und in der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung UE Româna 1 gilt die generelle Teilnahmebeschränkung von 40 pro Lehrveranstaltung, in der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung UE Româna 2 gilt die generelle Teilnahmebeschränkung von 35 pro Lehrveranstaltung.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Im Rahmen dieses Erweiterungscurriculums dürfen nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht in einem anderen Studium oder Erweiterungscurriculum absolviert wurden bzw. zu absolvieren sind.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Angabe des Titels (Art des/der Moduls/Modulgruppe)</i>	<i>Englische Übersetzung</i>
Sprachkompetenz (Pflichtmodul)	Language Competence (compulsory module)

Vertiefung Kulturraum und Geschichte (Alternatives Pflichtmodul 1)	Emphasis: Cultural Area and History (alternative compulsory module 1)
Vertiefung Sprachraum und Sprachkompetenz (Alternatives Pflichtmodul 2)	Emphasis: Romanian-Speaking Areas and Language Competence (alternative compulsory module 2)
Vertiefung Rumänische Studien (Alternatives Pflichtmodul 3)	Emphasis: Romanian Studies (alternative compulsory module 3)

[\[1\]](#) An der VO StEOP: Grundmodul Sprachwissenschaftliche Vorlesung - Rumänisch bzw. VO StEOP: Grundmodul Literaturwissenschaftliche Vorlesung – Rumänisch kann vor Abschluss des Pflichtmoduls Sprachkompetenz bereits teilgenommen werden.